

Ordnung der Pfarrjugend N.

§ 1 Organisation

Die Pfarrjugend N. besteht aus jungen Menschen im Gebiet der Pfarrei N.

Kommentar: „Pfarrjugend N.“ ist ersetzbar durch einen individuellen Namen. „Gebiet der Pfarrei N.“ ist ersetzbar durch das jeweilige Gebiet.

§ 2 Beschreibung

Die Pfarrjugend N. ist eine auf Dauer angelegte katholische Gruppierung (oder Initiative), in der die wesentlichen Entscheidungen und Impulse für ihre Tätigkeit demokratisch von jungen Menschen ausgehen. Die Mitglieder der Pfarrjugend N. beschließen über Ziele, Aufgaben, Methoden und Organisationsform in eigener Verantwortung.

§ 3 Jugendleitung

Die Mitglieder der Pfarrjugend N. wählen aus ihren Reihen eine verantwortliche Jugendleitung.

Kommentar: Die Jugendleitung ist in erster Linie für die Vertretung nach außen hin zuständig. Je nach gewählter Organisationsform ist die Jugendleitung auch intern für die Veranstaltungsplanung und allgemeine Leitung der Pfarrjugend zuständig.

§ 4 Mitgliedschaft im BDKJ

Die Pfarrjugend N. ist ein Jugendverband im Sinne der Ordnung des BDKJ-Kreisverbandes xy und als solches Mitglied im BDKJ-Kreisverband xy. Die Pfarrjugend N. erkennt das Grundsatzprogramm des BDKJ an und arbeitet im BDKJ-Kreisverband xy aktiv mit. Die Pfarrjugend N. entrichtet einen Beitrag an den BDKJ. Die jeweilige Höhe wird vom BDKJ festgelegt.

Kommentar: Die Mitgliedschaft im BDKJ ermöglicht der Pfarrjugend, Zuschüsse und Unterstützung von Seiten des BDKJ zu erhalten. Die Pfarrjugend hat Stimmrecht in der BDKJ-Kreisversammlung. In der Regel werden Stimmen von der Jugendleitung wahrgenommen, Ersatzvertreter/-innen können je nach interner Organisationsform aus den Reihen der Pfarrjugend ausgewählt werden. Die Mitgliedschaft ist an die Erfüllung der in der BDKJ-Kreisordnung des BDKJ-Kreisverbandes xy geregelten Voraussetzungen und an die Entrichtung des vom BDKJ festgelegten Beitrags geknüpft.